

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
60 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in's
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 4 fl. 50 kr. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaus'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post befördert dieselben Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expediton, Dorotheagasse
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oppelik,
Wollgasse 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Celler-
straße 2; für Au Land
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einhal-
bigen Spaltenzeile kostet
beim erstenmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 8. B. ord. bei
Stempelgebühr a 20 kr.

Subskriptions-Bureau: In Redakts bei Joh. Gebrüder Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberlang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szeged bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Knyhó bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Petarich, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 123. Hermannstadt, Freitag am 24. Mai. 1872.

Telegramme

„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Pest, 23. Mai. „Magyar Ujság“ bringt ein Schreiben Kossuth's, worin der Sturz der Deak-Partei als erste Aufgabe beider Oppositions-Parteien bezeichnet wird.
Wien, 23. Mai. Im Zustande der Kaiserin-Mutter ist im Laufe des Tages eine wesentliche Aenderung in keinem Sinne eingetreten.
Der Verfassungsausschuss nahm betreffs der Stadt Biala die Anträge des Subkomitês an, welche für deutsche Gemeinden in Galizien die deutsche Sprache als Amts- und Unterrichtssprache festlegen; genehmigte die Pauschale für die Pensionen der politischen und Schulaufsichtsbörden. In Betreff der Petitionen ruthenischer Gemeinden wurde beschlossen, dieselben zwei Referenten zur Berichterstattung zuzuweisen. Der Ministerpräsident erklärte, daß die Regierung in Betreff der Behandlung des galizischen Ausgleichs-Gesetzes noch keinen Beschluß gefaßt habe; sollte sie aber ein Gutachten des galizischen Landtages begehren, so werde dadurch weder den Beschlüssen des Reichsrathes vorgegriffen, noch die begehrte Inkorporation in die Landesordnung aufgegeben werden, an welcher die Regierung stets offen festgehalten habe. Der Ministerpräsident versicherte, die Regierung werde nicht unternehmen, was gegen die Verfassung wäre, oder über die Kompetenz der Regierung hinausginge.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. Mai.
Das Vaterland in Wien sucht die Scharte, die es durch die Publikation der als apokryph gebrandmarkten Note des Herrn Ristits an den k. u. k. Generalkonsul in Belgrad erlitt, dadurch auszuwaschen, daß es behauptet, jene Note sei „allerdings konzipirt und zum Abfassen bereit“ gewesen, „aber durch einen vorbeugenden Schritt des Herrn v. Kallay überflüssig gemacht“ worden, welcher „ein scheinbar zufälliges Zusammenreffen zu mündlichen Erklärungen delikater Natur benützte und damit alle weiteren, für beide Seiten ebenso unangenehmen als bedauerlichen schriftlichen Diskussionen abschritt“. Hierüber bemerkt der Pester Lloyd: Wir unsererseits hätten nun alle Ursache, überrascht zu sein von den eigenständlichen Beziehungen des „Vaterland“ zu der serbischen Regierung, wie sie sich dadurch kennzeichnen würden, wenn die Letztere Aktienstücke offizieller Natur der Redaktion des Wiener Blattes schon im Konzept, also noch ante expeditionem zustände. Indessen ist das „Vaterland“ der serbischen Regierung. Was jedoch die weitere Angabe anbelangt, so können wir diese Erklärung schlechterdings nicht gelten lassen, nachdem unsere ganz verlässlichen Informationen uns in die Lage setzen, bestimmte zu versichern, daß die Angelegenheit der kroatischen Pro memorien zwischen Herrn v. Kallay und dem serbischen Regenten nie und in keiner, also auch nicht „in der delikatesten Weise“ zur Sprache kam.

Feuilleton.

Zur Erinnerung an Stephan Ludwig Roth.

Gesprochen bei Gelegenheit des Maifestes der Mediascher Schuljugend am 11. Mai 1872 von Johann D. B. H. B., Gymnasialdirektor.

So sind wir abermals in festbeschaarten
Versammlung an dem wohlbelannten Ort,
Um dankbare Erinnerung zu bewahren
Mit feierlichem Sang, mit ernstem Wort.
Es gilt ein Mannesleben zu verkünden
In liebevollem, geistigem Wiederleben.
Es gilt den Blick auf jenen Frühberklärten,
Den uns ein unerbittlich harter Schlag
Als einen unsrer Besten, Vielbewährten
Vom Baum des Lebens jählings niederbrach.
Das Herz gesund, das Auge frisch und klar,
So sank er hin in jenem Unglücksjahr.
Als endlich sich die Wuth des Sturmes legte,
Der Laufende von Dpsen weggerafft.
Als man des Friedens Werke wieder pflanzte,
Und ausgetobt die Leidensnacht,
Da tentte Liebe und des Dankes Gebot
Die Herzen zu dem schwer Vermissten Roth.
Man holte seine ird'schen Ueberreste
Und legte sie in dieses Gartens Grund,
Und in bedeutungsvollem seltem Feste
Gab sich Verehrung, Dank und Liebe kund,
Als man des Schicksals Geringfügigkeit
Der Mit- und Nachwelt Schatz mit Gott empfahl.
Zu diesem Denkmal schickten Liebespenden
Die Sachengemeine all' von Draas bis Broos,
Man wollte mit vereinter Kraft abwenden

Die „N. A. Z.“ vom Sonntag 19. Mai veröffentlicht folgende Note: Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat heute den durch seinen Gesundheitszustand erforderlichen längeren Urlaub angetreten und sich mit dem Mittagzuge nach Varzin begeben. In den Angelegenheiten des Reichstanzleramtes wird mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers der Staatsminister Delbriick den Kanzler vertreten, während die Leitung des auswärtigen Amtes dem Staatssekretär v. Töle verbleibt und die Leitung der preussischen Staatsgeschäfte an den ältesten in Berlin anwesenden Staatsminister übergeht.
In der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 16. d. M. ereignete sich unversehens eine Episode, die möglicherweise den Anfang vom Ende der Herrschaft der Monarchisten bildete. Anlässlich der herantretenden Nothwendigkeit, für die Affaire Bazaine ein Kriegsgericht zusammenzusetzen, welchem auch Divisionsgenerale beizuziehen wären, stellte ein Orleanist, der es wahrscheinlich wegen künftiger Möglichkeiten mit Bazaine nicht verderben wollte, den Antrag: Mitglieder der Nationalversammlung dürfen nicht dem Kriegsrath angehören. Die vereinigten liberalen Fraktionen traten überaus lebhaft gegen diesen Antrag auf. Als der Herzog von Aumale, bekanntlich ebenfalls mit dem Range eines Divisionsgenerals besetzt, die lebhafteste Aversion gegen den — wie man sagt — durch ihn selbst angeregten Antrag wahrnahm, entschloß er sich rasch, denselben über Bord zu werfen. Er bittet um das Wort und bringt in schlichtem und auffallend verlegenem Ton, die Augen schon zu Boden gesenkt, folgende Bemerkungen vor: „Meine Herren, ich möchte dem Herrn Berichterstatter nur mit einem Worte erwidern. Herr Keller scheint zu glauben, daß einige Mitglieder dieses Hauses sich aus persönlichen Rücksichten zu dem Wunsche bestimmen lassen könnten, einen Theil der ihnen als Generale in der Armee obliegenden Pflichten entzogen zu werden. Ich muß diese Auffassung ablehnen. Als vor einem Jahre die Nationalversammlung das Gesetz aufhob, welches mich von dem französischen Gebiet verbannt hielt, gestottete sie mir nicht nur den Aufenthalt im Vaterlande, sondern gab mich auch den Pflichten meiner Profession wieder, ich will sagen, meinen Pflichten als Soldat, Pflichten, die ich zu meinem tiefsten Schmerze während des letzten Krieges erfüllen durfte und die ich auch jetzt bereit bin, in ihrem ganzen Umfange, wie peinlich sie auch sein mögen, mit Festigkeit und Unerschrockenheit zu üben. Es handelt sich also nicht um eine persönliche, sondern um eine Rechtsfrage, deren Entscheidung ich, da meine persönliche Stellung mir weitere Auslassungen nicht gestattet, ganz der Nationalversammlung anheimstelle.“ In der That wurde der Antrag mit einer Majorität von 32 Stimmen abgelehnt. Das ist die erste, wahrscheinlich sehr folgenreiche, förmliche Niederlage der Rechten in der Assemblée.

Ein Beitrag zur Einigung.

Die Einigung der Parteien scheint endlich bei den Sachsen zum Durchbruch gelangen zu wollen, denn es wird diese Einigung schon allgemein als ein notwendiges Bedürfnis anerkannt. Wo aber der entschiedene Willen vorhanden ist, dort kann es nicht fehlen sich zu verständigen und auch über die freitragenden Punkte eine Einigung zu erlangen. Steht demnach der Eintracht das Wort zu reden, und darnach zu handeln, möchte ich auch meinerseits mitwirken, wenigstens über einige freitragende Punkte zur Einigung etwas beizutragen und namentlich über das Statutarrecht, über die Wahl der Beamten und über die Organisirung des Comitates meine Ansicht zur weiteren Anregung und Erwägung auch öffentlich auszusprechen.
1. Ich habe wiederholt gelesen und davon sprechen gehört, das Statutarrecht müsse entweder der Universität oder den einzelnen Kreisen übertragen oder nach Organisationsarten unter beide aufgetheilt werden.

Dieser Behauptung möchte ich entgegenzutreten und spreche mich dafür aus, womit das Statutarrecht seinem ganzen Umfange nach, ohne irgend welche Theilung sowohl der National-Universität, als auch den einzelnen Kreisen übertragen, ja nach dem bisherigen Gewohnheitsrechte beibehalten werden möchte; das Statutarrecht der einzelnen Kreise kann und darf aber nur insoweit und inselange in Anwendung kommen, als die Universität, welche das ganze Sachsenland umfaßt, über denselben Gegenstand nicht ein allgemeines Statut zu beschließen und in Wirksamkeit treten zu lassen für notwendig erachtet, in welchem Falle das betreffende Statut des Kreises durch das allgemeine Statut der Universität außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt wird. Mit andern Worten gesagt verlange ich: Man lasse jeden Kreis bezüglich des Statutarrechtes nach eigenem Ermessen selbstständig schalten und walten, wie es wohl mit Recht jeder autonomen Vertretung gebührt; findet aber die Gesamtvertretung der Universität, daß die einzelnen Kreise entweder nichts thun, oder daß dieselben in einer Art vorgehen, wodurch das allgemeine Wohl oder die Interessen des ganzen Volkes beeinträchtigt und gefährdet werden, so muß der Universität für diese Fälle das Recht gewahrt bleiben, ein allgemeines Statut zu beschließen und die über denselben Gegenstand beschlossenen Partial-Statute der Kreise zu modifizieren oder ganz außer Wirksamkeit zu setzen. Auch die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Kreise lassen in vielen Fällen das Statutarrecht der Kreise als zweckmäßig und notwendig erscheinen.

Man wird mir aber entgegen, daß das Statutarrecht der Kreise auf die angebeutete Weise ausgedehnt, durch das der National-Universität diefalls eingeräumte Recht ganz illusorisch gemacht werde, und streng genommen wenig bedeute. Dem ist aber nicht so, denn die Gesamtheit der Universität besteht eben aus den 11 Kreisen, die Universitäts-Abgeordneten werden aus den Kreisen gewählt und nur mit Zustimmung dieser Deputirten und somit der 11 Kreise kann auch ein Universitäts-Statut beschloffen werden.

Erachten aber die Abgeordneten der Kreise, daß ein Universitäts-Statut über irgend welchen Gegenstand entweder ganz überflüssig oder sogar nachtheilig sein würde, und wollen sie die eigenen Statute ihrer Kreise emporkommen, — nun so steht es ja in ihrer Macht, den Antrag auf ein allgemeines Statut entweder ganz zu beseitigen oder wenigstens im Interesse ihrer eigenen Kreise zu modifizieren.

Die vorangeführte Modalität der Ausübung des Statutarrechtes ist übrigens, wie schon erwähnt wurde, auch in der Gewohnheit begründet und hat eine rechtliche und geschichtliche Grundlage. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf den eigenen Stuhl und führe beispielsweise an, daß im Großschuler Stuhle ein Feuerfahnen-Vergütungsstatut, daß überhaupt mehrere den ganzen Stuhl verpflichtende Beschlüsse bestehen, welche nur als ein Ausfluß des Statutarrechtes angesehen werden können. Daß aber auch die National-Universität das Statutarrecht ausgeübt hat, darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren.

Ich bemerke ferner, daß nach dem ungarischen Municipalgesetz S. 2 und ebenso nach dem Gemeindegesetz S. 22 das Statutarrecht über die selben Gegenstände sowohl den Municipien der Comitate, Stühle u. s. w., als auch jeder einzelnen Gemeinde rechtlich zusteht; es kann also verünftiger Weise auch hier das Statutarrecht nur in der angebeuteten Weise ausgeübt werden, denn sonst müßten Municipien und Gemeinden notwendig in mehrfachen Conflict gerathen.

Diese Anschauungen habe ich auch in der, bezüglich des sächsischen Municipalgesetzes in Anwesenheit mehrerer sächsischen Abgeordneten beim h. Ministerium des Innern abgehaltenen Konferenz vertreten.

2. Eine weitere Meinungsverschiedenheit besteht bezüglich der Wahl der Municipalbeamten, indem von einigen die Wahl derselben auf Lebensdauer, von andern nur für eine Zeitdauer von 6 Jahren verlangt wird

Der seine Kraft dem Wohl des Ganzen weibt,
Der unbedröhen für den Fortschritt sich
Mit feinem Beispiele, feinem Worte weicht.
Des Menschen Bestes ist ein edler Wille,
Ein reiner, liebreichlicher Herzensdrang.
Wer seine Gaben reibt auf solcher Fülle,
Des Name hat verdient den besten Klang.
Und wenn das Bestre streicht Bahn sich bricht,
Wer geht ob kleinen Schwächen zu Gericht?
Wohlan, ihr munteren, jugendlichen Schaaeren,
D wandelt tren der Jugend hehre Bahn,
Strebt nach dem Edlen schon in jungen Jahren,
Dann werdet ihr ihm leichter, sicher nahen;
Denn wie im Frühling Alles üppig blüht,
So wächst das Gute schnell, wo Jugend glüht.
Und sucht auch Ihr zu werden edle Streiter
Für Licht und Recht, für Volk und Vaterland,
Und schreitet vorwärts auf der Stufenleiter
Zum Höchsten, Besten, was der Geist erkant!
Ihr seid am Lebensbaum das junge Holz,
D wächst zu un'res Volkes Ehr' und Stolz!

Notizen.

— Erzherzog Josef langte auf seiner letzten Inspektionstour ganz unerwartet in Zombor an. Es regnete heftig, und in der Nähe des Bahnhofs war kein Wagen zu finden, welcher den Erzherzog nach der Stadt gebracht hätte. Endlich nach längerem Warten kam zufällig ein jüdischer Fuhrmann mit einem schlechtem bedecktem Wagen und zwei noch schlechteren abgemagerten Säulen des Weges und erklärte sich bereit, die Herren Offiziere nach der Stadt zu führen. Als der Erzherzog mit seinen Adjutanten in Zombor angekommen und abgestiegen war, gab er dem bereitwilligen Fuhrer eine fünfzig-Guldennote, welche der Fuhrmann äußerst verlegen mit dem Bemerkten zurückstatterte, daß er die große Barknote nicht wechseln könne, worauf Sr. Hoheit erwiderte, daß die ganze Summe sein

Ich will gerne zugeben, daß die Wahl der Beamten auf Lebensdauer nach Vorzugsrecht der früheren Regulativpunkte, wie solche bisher in den einzelnen Kreisen bestanden, allerdings mehr Garantien für einen sachmäßig gebildeten, dem Zwecke und den Interessen des Volkes entsprechenden Beamtenstand bieten, als eine Wahl derselben für 6 Jahre und ohne eine bestimmte Qualifikation durchgängig von allen Beamten zu fordern; in der lebenslänglichen Wahl aber allein finde ich diesen Zweck nicht erreicht.

Eine bessere Dotation der Beamtenstellen wird dem Volke und der Regierung auch bei einer 6jährigen Wahl ihrer Beamten noch immer genügt, geeignete und tüchtige Räte zuzuführen und sichern; sollten jedoch die Gehalte der Beamten nur gering bemessen und unter das Maß der landesüblichen Gerichtsbeamten festgestellt werden, so daß es vortheilhafter wäre, Gerichtsbeamter, Buchhalter, Handlungsgehilfe oder gar Schlichter zu werden, — dann rechne Niemand auf die Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes mit mehrjährigen wissenschaftlichen Studien; in diesem Falle könnte die nur 6jährige durchgängige Wahl allerdings noch mehr schaden, in diesem Falle würde sich Volk und Regierung mit einem wenig geeigneten Beamten-Proletariat begnügen müssen, es würden sehr wichtige Interessen des Volkes und der Regierung in gefährdende Hände gerathen.

Die Entscheidung dieser Frage steht aber im wesentlichen Theile, nämlich die Bemessung der Gehalte für die Beamten, den einzelnen Municipien und Stuhlverfassungen zu, — denselben könnte somit auch die weitere Beschäftigung vorbehalten werden, ob sie nämlich diese oder jene Kategorie der Beamten auf Lebensdauer, oder nur für einen Zeitraum von 6 Jahren wählen wollen; die Feststellung der erforderlichen Qualifikation für die Beamten aber müßte jedenfalls durch die Universität erfolgen.

3. Die Organisation der Comitates, welche Frage viel Staub aufgewirbelt hat, scheint mir ein minder schwieriger Gegenstand zu sein, weil das ungarische Municipalgesetz und Majoritäts-Gutachten die Lösung dieser Frage ermöglicht und fördert. Jede Kreisversammlung muß nach den angeordneten Verfügungen ihren päblichen Ausschuss haben; dasselbe Erforderniß liegt auch bei der Vertretung der National-Universität vor, und es kann dasselbe, wie bei den Einzel-Municipien der Kreise, ebenso bei der Gesamtvertretung der Universität aus der Zahl der Abgeordneten mittelst Wahl bestellt werden. Minder zweckmäßig erscheint mir jedoch die Bestimmung, daß die Wahl der Universitäts-Deputirten nur von Fall zu Fall, oder nur für ein Jahr statthabe; — eine dreijährige Periode für die Universität wäre ebenso, wie bei den Vertretungen der Kreise zu wünschen, damit auch bei dem päblichen Ausschusse der Universität oder dem sogenannten Comitate wenigstens einige Stetigkeit platzgreifen könne.

Das Personal und der Wirkungsbereich des Comitates oder päblichen Ausschusses der Universität wäre nach §. 54 des Majoritäts-Gutachtens durch ein Statut zu regeln, womit das Majoritäts-Gutachten der Universität durch einen Theil des Statutarrechtes gewahrt hat.

Der in letzter Zeit angeregte Gedanke, es solle neben dem ernannten Oberhaupt auch ein gewählter Comes bestehen, scheint mir weniger zweckmäßig und nicht praktisch zu sein, weil diese höchsten Spitzen des fundus regius sehr oft collidiren, ja möglicherweise geradezu sich entgegenarbeiten können, was zum Wohle des Volkes nicht förderlich sein würde.

Ich schließe mit dem Wunsche, womit es der in Medicisch zusammenzutretenden Versammlung gelingen möge, ein vollständiges Einigungsprogramm zu Stande zu bringen.

Irland.

Peß, 21. Mai. Sonntag Vormittags 10 Uhr versammelten sich im festlich beleuchteten Stadttheater in der Festung die irischen Wähler des I Diner Wahlbezirks, um von ihrem gewesenen Deputirten Dr. Leopold Pauler den Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen.

Das Haus war in allen Räumen gefüllt und mit vielem Interesse folgte man dem von lebhaften Eifer häufig unterbrochenen Vortrage, den wir nachher beschreiben.

Die 48er Gesetzgebung — sagte der Redner nach einer kurzen allgemeinen Einleitung — hat einen wesentlichen Factor des Reichstages, das Abgeordnetenhaus, umgehoben und das Regierungssystem mit verantwortlichen Ministern eingeführt; allein sie hat weder das Gerichtssystem umgeändert, noch die Municipalverfassung mit der Verantwortlichkeit der neuen Regierung in Einklang gebracht.

Dieser beiden Anforderungen zu genügen, war demnach die Hauptaufgabe dieses Reichstages und er hat auch diese beiden Angelegenheiten erledigt.

Es ist wahr, daß auf dem Gebiete der materiellen Gesetzgebung verhältnißmäßig wenig geschehen ist; allein es darf nicht vergessen werden, daß autogonistische Gerichte den Mangel an Gesetzen in großem Maße erlegen können, während die besten Gesetze bei schlecht organisierten Gerichten wirkungslos bleiben. (So ist's.) Daß auf diesem Gebiete gar nichts geschehen, kann nicht behauptet werden; es wurde die Wählerliste abgeschafft, welche Verfügung sowohl den Anforderungen der Humanität als auch dem Postulat der Gleichheit entspricht.

Die Organisation der Municipien speziell ist es, an welchen das 48er Gesetz die wenigsten Änderungen vornahm. An die Stelle der adeligen Vertretung traten zwar die Komitatsauschüsse; allein weder der Wirkungsbereich und die Richtung der Agenden, noch die innere Organisation

der Jurisdiktionen wurden berührt. Diese Ungewißheit wurde nun von der Legislative beseitigt, welche das in der Vergangenheit wurzelnde Selbstverwaltungsrecht der Nation aufrechterhielt, selbst mit den Aufgaben der verantwortlichen Regierung in Einklang brachte, und schließlich zur Ergänzung all dessen die Gemeinden organisierte und ihre Kompetenz feststellte, die Verantwortlichkeit einführte, die Organisation und den Wirkungsbereich der Ausschüsse deprecis bestimmte, daß wir den aus dem gesunden Samen des Gemeinlebens entspringenden reichen Früchten mit Recht entgegensehen.

Der Ackerbau, die Industrie und der Handel bilden die Hauptbedingungen des Reichthums und der Wohlfahrt der Nationen. Auf alle drei dehnte der vergangene Reichstag seine Fürsorge aus. Die 48er Gesetz sprach die Freiheit des Grundes aus. Nachdem aber die Anwendung dieses Prinzips mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, blieb die definitive Lösung auch dieser Frage dem letzten Reichstage vorbehalten. Die Verfügungen, welche auf die Rodungen und Romanensfelder Bezug haben, die Ausdehnung der Kommassation und Segregation auf Siebenbürgen, die über Flugregulierung und Uferpolizei bezüglichen Gesetze sind solche, deren wohlthätiger Einfluß auf das Wohl des Vaterlandes nicht ausbleiben kann. Es ist unleugbar, daß wir eine ackerbauende Nation sind, daß die Agrikultur eine Hauptquelle unseres Nationalreichtums ist; wir können demnach durch Hebung derselben das Emporblühen des Vaterlandes fördern. Diesbezüglich erübrigte noch die Abschaffung der kleineren Regalien, über welche zwar ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der aber keine Aussicht erlangen konnte. Aufgabe des nächsten Reichstages wird es sein, diesen Gesetzentwurf zu erledigen und hierdurch das progressivste Werk der Abschaffung der Liberalitätsverhältnisse zu beendigen.

Die zweite Quelle unseres Nationalreichtums ist die Industrie. Auch auf diese dehnte der Reichstag seine Verfügungen aus. Das Gewerbegesetz sprach das große Prinzip der mit dem Systeme der Gewerbetorporationen verbundenen Gewerbefreiheit aus, um hiebei die Thätigkeit der Einzelnen die Gelegenheit zur Erreichung jener Ziele zu bieten, welche das Zusammenwirken Mehrerer erfordert. Wenn wir noch berücksichtigen, daß der Gesetzentwurf auch die Arbeitszeit, das Verhältniß der Lehrlinge und den Unterricht der Arbeiter regelt, so müssen wir anerkennen, daß die Schöpfer derselben den Anforderungen nicht bloß der Freiheit, sondern auch der Humanität gerecht zu werden bestrebt waren, und daß das Gesetz, konsequent angewendet, unsere Industriellen vor jenen Uebeln bewahren wird, welche anderwärts leider die traurigsten Folgen nach sich ziehen.

Der dritte Zweig der Entwicklung des Nationalreichtums ist der Handel. Auch in diesem Betreff wurden zahlreiche heilsame Gesetze geschaffen. Es wurden Eisenbahnen konfessionirt, welche zwar durch die erforderliche Zinsengarantie das Land belasten, allein durch den lebhaften Verkehr, den sie schaffen, den Handel und die Industrie fördern und unabhängig machen.

Es wurden ferner viele Verträge geschlossen, durch welche unserem Handel die Häfen Europa's, Asiens und Afrika's erschlossen wurden, und wenn wir noch berücksichtigen, daß der Ausbau des Hafens von Fiume sowie mehrerer Häfen der Militärgrenze angeordnet wurde, so kann dem vorliegenden Reichstage gewiß nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er den Handel zu wenig berücksichtigt habe. (Zusammenhang.)

Redner erwähnt noch, daß viele Gesetzentwürfe in Folge unvorhergesehener Umstände unerledigt blieben müßten, unter diesen auch der Gesetzentwurf über die Regelung der Hauptstadt u. s. w.

Ueber den Wahlgesetzentwurf äußerte sich Redner folgendermaßen: Die Bestimmungen dieses Gesetzes wurden durch die letzte Wahl außer Zweifel gesetzt; auch der König anerkannte dies in seiner den Reichstag eröffnenden Thronrede und dennoch bot die Verhandlung dieses Gesetzes in solchen Ehrenreue Anlaß, die ich weder mit dem Grundprinzip des Parlamentarismus, noch mit der Würde des Parlamentes für vereinbar halte. Zum Vorwande diente, daß durch dieses Gesetz vielen Bürgern das Wahlrecht entzogen würde. Allein dieser Gesetzentwurf wollte die Bestimmungen der 1848er Gesetz nicht ändern, sondern nur die ausgetauschten Zweifel beseitigen. Er wollte Niemanden seines Rechtes berauben, sondern bloß die Mißbräuche, die da und dort in Folge unrichtiger Interpretation des Gesetzes Platz gegriffen haben, und welche mit den wirthlichen Verfügungen des Gesetzes unvereinbar sind, beseitigen. (Beifall.)

Es ist möglich, daß dem Entwurfe manche Mängel anhaften; allein diese hätten in der Specialdebatte beseitigt werden können und sollen. Die Majorität zeigte sich hierzu auch bereit; sie war bloß zu Einem nicht bereit, nämlich, daß sie das Grundprinzip des constitutionellen Lebens, wonach die Majorität den öffentlichen Willen des Landes repräsentirt, die Kraft des entscheidenden Willens der Majorität ausübe. (Beifall.)

Die Aufgabe des nächsten Reichstages wird es sein, den fallen gelassenen Faden wieder aufzunehmen und mit Wahrung der Wählerfreiheit solche Verfügungen ins Leben zu rufen, die dringend nöthig sind, damit eben der Wille des Volkes sich wirklich ausdrücken könne. Zugleich wird es aber die Aufgabe des Reichstages sein, dafür zu sorgen, daß die Weltentwässerung des allgemeinen Willens der Nation, dessen einziges geistliches Organ die Reichstagsmajorität ist, auf keine Weise verletzt werden könne.

Die Redefreiheit ist eines der werthvollsten Rechte, sie ist das Palastadium der Verfassung. Allein gerade darum darf man sie nicht zum Nutz der Grundprinzipien der Verfassungsmäßigkeit mißbrauchen.

Ueber die sonstigen Aufgaben des nächsten Reichstages äußert sich Redner folgendermaßen: Er wird in Fortsetzung des Reformwerkes vor

Allem durch Schaffung des Zivil- und Straffobers die Justizorganisation vollenden müssen; er wird ferner die Advokaten-Ordnung ausarbeiten haben. Eine besondere Sorgfalt wird er der geistigen Entwicklung zuzuwenden haben. Das Volkshulgesetz hat das große Werk begonnen, zeigt aber ohne Frage große Lücken. Mit der Zeit werden jedoch die darin niedergelegten Prinzipien verwirklicht werden und ihre guten Früchte tragen. Die Reform der Mittel- und schließlich die der Hochschulen gehört unter die dringlichsten Agenden des nächsten Reichstages.

Im innigen Zusammenhange mit dieser Frage stehen die religiösen Fragen; in unserer Zeit erwacht das Interesse an denselben von Neuem. Die hochbedeutsame Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, zwischen Staat und Konfessionen erwacht von Neuem. Diese Verhältnisse sind namentlich in unserem Vaterlande sehr wichtig und sie erfordern eine um so größere Erwägung, als bei und mehrere Konfessionen bestehen und die Religionsfragen, wenn auch nicht im Ganzen, so doch zum Theile bei uns mit den nationalen Fragen verbunden sind. Demzufolge betrachte ich es für eine der heiligsten Rechte der Religionen und Gewissensfreiheit, daß der Staat vom Standpunkte seines Interesses aus seine Aufsicht über ein Wirkungskreis dem Staate vorbehalten werde. Ich halte es für überaus nöthig, jeder Kirche und Konfession zu geben, was der Kirche, aber auch dem Staate, was des Staates ist.

Das ist mein Schlagwort: für die inneren Angelegenheiten aller Konfessionen die Freiheit, hinsichtlich des Verhältnisses der Konfessionen zu einander die Gleichheit, hinsichtlich des Staates die Gerechtigkeit und Gleichheit.

Daß die Steuern in nächster Zukunft herabgesetzt werden, ist nicht zu erwarten. Dagegen wird eine Steuerreform die gleichmäßigere Repartitur der Lasten bezwecken. Redner erwähnt schließlich die Bürger, namentlich die sich zu einer Konfession bekennen, zur Entracht, denn nur durch einträchtiges Zusammenwirken könne das Heil des Vaterlandes erreicht werden.

Alexander Drßág drückte noch in einer kurzen Ansprache den Dank der Wähler für das Programm aus, worauf Pauler, von glänzendem Beileite umgeben, sich nach den Lokalitäten des Ofner Diabluks entfernte.

Peß, 21. Mai. Gegenüber der Meldung eines Wiener Blattes, daß die jersische Note in Sachen der croatischen Wahlumtriebe erst auf die eindringliche Vorstellung des österreichischen General-Konsuls v. Kallay zurückgezogen wurde, erklärte die heutige Abendblätter, es habe eine solche Note nie existirt und es sei zwischen Kallay und irgend einem Mitgliede der Regierung die betreffende Angelegenheit auch nie zur Sprache gekommen.

Peß, 21. Mai. Der Minister des Innern zeigt den Jurisdiktionen an, daß der Kaiser die Einberufung des ung. Reichstages für den 1. September gebilligt hat. Die Centralwahlaußschüsse werden aufgerufen, die Wahlen zweckmäßig noch vor der Entzeit zu vollziehen.

Unter den Tagesneuigkeiten verliest, dementirt Peß Naplo, daß im Ministerrathe Zwistigkeiten herrschen, daß Sclavy Unterhauspräsident werde und daß Pollan's Demissionsgesuch Annahme fand. Letzteres allein ist unbedingt richtig, über die Demission ist noch keine definitive Entscheidung erfolgt. — Der „Pester Lloyd“ meldet aus Konstantinopel, daß die Unterfertigung eines neuen Zollvertrages zwischen Oesterreich und der Türkei in den letzten Tagen stattfand. Der Tarif tritt am 15. Juni in Kraft. Der Schah von Persien wird im August eine Reise durch Europa machen und dabei Wien und Pest besuchen.

Im ganzen Lande gab es kein Dorf, keine Stadt, die nicht während der Pfingstfeiertage Wahlverhandlungen hatte. An manchen Orten ging es sehr hitzig zu und kam es zu blutigem Ausgange. In Uelld, im Pester Komitat, kam es zu Handgemeine mit Steinwürfen und Messerschnitten. Der Richter und die Panduren erhielten Prügel, bis sie wider. Einige Personen wurden schwer verwundet und düstern nicht aufkommen.

Nyiregyháza, 21. Mai. Bei der Wahl des Central-Ausschusses wurde die drakistische Liste unverändert angenommen.

Molnár, 21. Mai. Im Wahlbezirke Ößing wurde der Deputirten-Kandidat Ludwig Nagyház von den Gemeinden sehr freundlich aufgenommen. Eine große Wählermenge war ihm entgegen gegangen und gab ihm bei seinem Einzuge in Ößing das Geleit. Die Programmrede wurde sehr beifällig aufgenommen.

Preßburg, 21. Mai. General Better dementirt in einem hiesigen Journal die Nachricht, daß er nach England zu gehen beabsichtige. Zugleich bemerkt er, daß man in Wien seine vom ung. Ministerium beabsichtigte Ernennung zum Direktor des Ludovicums theils seines hohen Alters, theils seines vorgerückten Alters wegen hintertrieben habe.

Agaram, 21. Mai. Die offizielle Agrarier Zeitung constatirt, daß die nationalen Unterhändler mit Lonyay die Autonomie Croatiens gegen die Ueberlassung der Aemter an sie aufsperrten wollten.

Prag, 21. Mai. Von der in Wiener und Prager Blättern gemeldeten Auflösung des Warnsdorfer Arbeitervereins ist in hiesigen offiziellen Kreisen gar nichts bekannt.

Troppau, 21. Mai. Die Troppauer Zeitung meldet die wegen wirthlicher Statuten-Uebersetzung und Abhaltung geheimer Sitzungen erfolgte Auflösung des Vielitzer Arbeitervereins.

Fußelohn sei, er möge sich bessere Pferde anschaffen. Später erst erfuhr der verblüffte Fuhrmann, wer ihn so fürstlich belohnt hatte.

Wien, 21. Mai. Zwei fürchterliche Brände störten die Ruhe und Freude des Pfingstfestes und verbreiteten Furcht und Schrecken in der Umgebung der von dem Brandunglück betroffenen Orte. Brand beim Stellwagen-Besitzer Niel in Heiligenstadt, Herrengasse.

Am frühen Morgen des Pfingstsonntages wurden die Bewohner von Heiligenstadt und die dortigen Sommerparteiern durch den Schreckensruf „Feuer“ aus dem Morgenschlummer geweckt.

Man eilte zu den Fenstern und sah den Himmel blutroth gefärbt, Funken fielen herab und eine mächtige Rauchsäule wälzte sich, von nur leichtem Winde getragen über die Dächer des Dorfes.

Auf der Straße entstand alsbald ein Schreien und Rennen, und Alles eilte an die Unglücksstätte; das dem Gemeinde-Gasthause gegenüberliegende Haus des Stellwagen-Besizers Joh. Niel, dessen Ställe und Remisen standen in hellen Flammen, mächtige Feuerzungen loberten von verschiedenen Seiten an vor.

Die Angst der Bewohner steigerte sich umso mehr, als Jedermann wußte, daß Heiligenstadt für einen verheerenden Brand nur ganz ungenügende Löschmittel besitzt, und daß die Löscharbeiten überdies noch durch die ungenügende Situation des Hauses in einem engen Gäßchen, und durch die entsetzliche Unordnung, sehr erschwert sind.

Das Haus selbst hat einen geräumigen Hof, in dessen Mitte eine große offene Klemme zur Unterbringung der Wagen dient; zu beiden Seiten im Hofe befanden sich die ausgedehnten Stallungen und die Streu- und Futtermagazine, in welchen außerordentliche Vorräthe aufgehäuft waren. Alle diese Gebäude gliedern einer einzigen Feuerlinie!

Nur mit außerordentlicher Mühe gelang es die Pferde zu retten, von welchen sich einige schon losgerissen hatten, und um sich schlagend das Chaos noch vermehren.

Endlich gelang es von rückwärts, von der Rußdorfer Seite her,

durch Einreißen von Umzäunungen und Eindringen einer Wand die Löscharbeiten wirksamer beginnen zu können, deren einheitliche Leitung nun der Herr Ingenieur Grabe übernahm.

Nach dreifacher Anstrengung und nachdem der Löscharain der Centrale und jener des Bezirkes Alfergrund mit den Ortfeuerwehren von Heiligenstadt, Döbling, Rußdorf und Währing vereint gewirkt hatten, war man endlich des Elementes so weit Herr geworden, daß keine Weiterverbreitung des Feuers mehr zu befürchten stand.

Der Schade, welchen theilweise einige Ackerkarren zu tragen haben, ist ein sehr großer; man spricht von 20 bis 30,000 fl. Außerdem ist Herr Niel ein großer Theil seines Betriebsmaterials verbrannt, wodurch ihm persönlich ein bedeutender Nachtheil erwächst.

Der zweite Feiertag introducirte sich auf dieselbe Weise; wir haben von dem Morgen des Pfingstsonntages ebenfalls ein Brandunglück zu verzeichnen und zwar: Den Brand in der Redaction und Druckerei der „Tagespresse“.

Um 3 Uhr Morgens signalisirte der Thürmer von St. Stefan ein intensives Dachfeuer im zweiten Bezirke in der Glodengasse.

Als der sofort abgegangene Löscharain bei dem Hause Nr. 2 der Glodengasse anlangte, fanden schon die im rückwärtigen Trakte im Erdgeschosse und Mezzanin befindlichen Segler- und Maschinenfabrik und die Stereotypie der „Tagespresse“ in hellen Flammen, welche auch die im zweiten und dritten Stockwerk befindlichen Redaktions- und Administrations-Kolossalitäten und Wohnungen in Brand setzten.

Den ganze linksseitige Trakt im zweiten Hofe war daher alsbald in ein Feuermeer verwandelt.

Die Bewohner des Hauses, welche während der Entstehung des Feuers noch im tiefen Schlafe lagen, schwebten nun in der gräßlichen Gefahr in den Flammen ihren Tod zu finden, da ihnen der Weg über die hellbrennende und zum Theile eingestürzte Stiege abgeschnitten war.

Die Familie des Kaffeebäders, welche den dritten Stock des Hauses bewohnt, schien am Meisten bedroht; händeringend erschienen die Angehörigen desselben an den Fenstern, deren Rahmen schon brannten und

schrien um Hilfe, da sich ihnen nur eine Alternative bot: sich auf das Pfahler des Hofes zu stützen, oder den gräßlichen Tod des Verbrennens zu sterben. Die fürchterliche Hitze, der immer dichtere werdende Rauch drohte sie außerdem noch zu erstickn.

Doch war es besser für sie: im Rathe des Schicksals beschloßen. Mit eigener Lebensgefahr und bewundernswürdiger Todesberathung reiteten der Löscharmeister Schmidthuber und Herr Moriz Frisch, Expediter der „Tagespresse“, auf Leitern, durch Anlegung von Rettungsseilclängen die Familie, 4 Kinder, 2 Dienstmädchen und die Eheleute. Genossin rettete der Wächter des Spiel-Etablissements ein Kind, das in einem hellbrennenden Zimmer ruhig schlief, worauf das Zimmer, kaum war das Rettungsnetz gelungen — zusammenstürzte. Das Benehmen dieser drei Wackeren ist über jedes Lob erhaben.

Nach der fabelhaftesten Anstrengung von drei Stunden war endlich jede Gefahr für die anderen Trakte des Hauses, sowie für die Nachbarhäuser vorbei, aber dieser eine Trakt mit dem ganzen Apparate der „Tagespresse“ war eine vollkommen ausgebrannte Ruine.

Die Schriften sind zu unformidablen Bleiklumpen zusammengeschmolzen; gerettet wurde nichts, als eine Wertheimische Cassette und aus dem provisorischen Stalle Pferde und Wagen.

Auf dem Vordache waren die Bau- und Oberbauleiter des Unterkaumeramts vollständig erschienen; ferner ein Platzhauptmann, ein Polizeikommissar und der Bezirksinspektor der Sicherheitswache. Die Feuerbereitschaft des Regiments Reichschaff war ausgerückt und sperrte die Gassen ab.

Von der Stadtpräsidentanz und den politischen Behörden schien Niemand zugegen gewesen zu sein.

Ueber die Entstehungsurache konnten bei beiden Bränden, wie gewöhnlich, die widersprechendsten Versionen; Bestimmtes ist nicht bekannt. Das Unglück in der Glodengasse benötigte ein Gauner, um aus einem Koffer einen werthvollen Schmuck zu stehlen.

Ein dritter Brand, welcher am Pfingstsonntag um 1 Uhr Mittags in der Fuhrweinstalferne auf der Landstraße (Ungargasse) zum Ausbruch kam, wurde, nachdem derselbe eine Stallung sammt Futtervorräthen

Be
preussische
Parlament
Ziel
senbahn-
H
wurde um
nator Be
aus Ham
National-
auf. Säm
angenomme
Zum
Local-Schu
aus der
Schulwesen
Tage
und social
Der
mark wur
der sich
Die
samkeit tre
Pa
lang, die
drang hat
Auf der
treffend be
rungs-G
wie man
mung ent
Ba
in Dnate
Serrano i
in Folge
surrection
H
das Mini
jedoch an
schweben
digen. D
ber Fran
Z
trautig
Trodenbr
niederger
H
Ministerr
ernannt, u
In
daß der A
dem Bur
Es steht
Der
arthen er
W
Revolutio
mit Italie
zu prote
Ne
Senats-Ge
dahin ger
Schaden
erhebe, no
sprüche
Zweibrück
An
Sie
dieser Be
5 1/2 Uhr
solches in
Versamm
Die
die Herse
für Herma
baltes in
seit dem
hatter Na
der Ham
an das I
eingeschr
bewältigt
W
Entschluß
Schubert
Kranze,
Männerge
Kranze m
sellschaft
die dajel
Nestrop
Vollständig
wandelt.
Das
erfolgten
recte Ge
Indes m
Schloß u
der Geba
zu die
dem Weg
wusste sich
schlüssig
Ruh, zu v
chem den
ist, besan
sorgfältig
die Baten
nen Trau
wurde De
wege zum
W

Ausland.

Berlin, 21. Mai. Die beabsichtigte förmliche Vertagung des preussischen Landtags bis zum Herbst ist wahrscheinlich. Damit würde die parlamentarische Campagne Mitte Juni schließen.

Feldmarschall Moltke wurde zum General-Inspector sämtlicher Eisenbahn-Divisionen ernannt.

Hamburg, 21. Mai. Die allgemeine deutsche Lehrerverammlung wurde um 9 Uhr durch einen gemeinschaftlichen Choral eröffnet, der von dem Senator Versman begrüßt die Versammlung seitens des Senats. Dr. Lange aus Hamburg hielt unter großem Beifall seinen Vortrag über die deutsche National-Volksschule. Als Redner trat auch eine Dame aus Petersburg auf. Sämtliche zwölf Thejen wurden mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Zum Schluß wurden noch folgende drei Thejen angenommen. 1. Die Local-Schulaufsicht muß prinzipiell wegfallen; 2. die Schulinspektoren sind aus der Zahl der Volksschullehrer zu wählen; 3. das beste Correctiv im Schulwesen ist die unbedingte Oeffentlichkeit.

Tageordnung für Mittwoch: der Einfluß der politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse auf die Schule.

Der vorgeschlagene telegraphische Dankesgruß an den Fürsten Bischoff wurde abgelehnt.

Paris, 21. Mai. Thiers empfing gestern den Grafen Harcourt, der sich sofort auf seinen neuen Posten nach London begibt. Die Postconvention mit Deutschland wird am 25. d. M. in Wien samstags treten.

Paris, 21. Mai. Zur heutigen Sitzung der National-Versammlung, die um 2 Uhr Nachmittags begann, fand ein großer Menschenandrang statt. Die Zuhörer-Tribünen sind gefüllt, namentlich von Damen. Auf der Tagesordnung ist die von Rouher eingebrachte Interpellation, betreffend die Maßnahme des Kriegsministers gegenüber den von der Kriegsrungs-Commission aufgedeckten Mißbräuchen. Rouher wird sprechen und, wie man glaubt, auch Thiers. Man sieht der Sitzung mit großer Spannung entgegen.

Bayonne, 20. Mai. Die Division Letona ist am 18. d. M. in Onate eingedrückt, dessen Umgebung von den Insurgenten geräumt wurde. Carrano ist in San Sebastian eingetroffen. 5000 Insurgenten haben sich in Folge der Niederlage Aguirre's unterworfen. In Bizcaya ist die Insurrection in Folge der Auflösung der aufständischen Junta desorganisiert.

Sagü, 21. Mai. Sicherem Vernehmen zufolge hat der König das Ministerium erloßt, im Amte zu verbleiben; das Ministerium besteht jedoch auf seiner Demission und willigt nur ein, bis zum 1. Juli die schwebenden Angelegenheiten, unter Anderem das Kriegsbudget zu erledigen. Der Gesundheitszustand des Ministers Thorbecke ist beunruhigend.

Bukurest, 19. Mai. Das rumänische Tabakmonopol wurde von der Franco-Hungarian-Bank um jährlich acht Millionen Francs gepachtet. Jassy, 21. Mai. Die Centrausichten in der Moldau sind sehr traurig. Die Saaten verkümmern bei der enormen Hitze und anhaltenden Trockenheit. In Bulgarien ist derselbe Zustand. Die Bevölkerung ist sehr niedergedrückt.

Konstantinopel, 19. Mai. Emir Effendi, Minister im Ministerium der Finanzen, wurde zum Minister an Stelle Ghali Bey's ernannt, welcher zum Generalgouverneur in Trapezunt bestimmt ist.

In dem rumelischen Eisenbahnvertrage stellte Ghali die Bedingung, daß der Anschluß der türkischen Eisenbahnlinien an die ungarischen nach dem Wunsch der österreichisch-ungarischen Regierung bewerkstelligt werde. Es steht noch diesem Anschlusse kein Hinderniß mehr entgegen.

Der Bischof von Diarbekir wurde zum armenisch-katholischen Patriarchen ernannt.

Washington, 21. Mai. Die Repräsentanten-Kammer hat eine Resolution angenommen, welche den Präsidenten auffordert, gemeinschaftlich mit Italien gegen die den Israeliten Karamanli's widerfahrenen Unthäten zu protestiren.

New-York, 20. Mai. Man versichert, der Zweck der vom Senat-Comité beantragten Amendements zum Supplementar-Artikel ist dahin gerichtet, England zu verbinden, daß es in Zukunft weder indirekte Schadenersprüche, wie die im amerikanischen Memorandum enthaltenen, erhebe, noch solche aus der Verletzung der Neutralität hervorgehende Ansprüche für möglich halte. Man glaubt, daß dieser Abänderung die Zweidrittel-Majorität gesichert sei.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 23. Mai. Sie kamen spät, aber kamen doch, die Stadtväter nämlich. Wegen dieser Verspätung konnte die gestrige Communitäts-Sitzung erst um 5 1/2 Uhr beginnen. Nach üblicher Verlesung und Verifikation des Protokolls über die jüngste Sitzung constatirte man die Beschlußfähigkeit der Versammlung und ging zur Tagesordnung über.

Dito Müß referirte über die Entscheidung des Magistrats über die Herstellung der Hammersdorfer Mühle, deren Wirth die Wassergefahr für Hermannstadt erhöht. Nach sachmännischer Erörterung des Sachverhalts in dieser Angelegenheit, woraus wir entnehmen, daß hieüber schon seit dem Jahre 1792 Verhandlungen gepflogen worden, stellt Berichtshatter Namens des Ausschusses den Antrag, gegen die vom Magistrat der Hammersdorfer Gemeinde ertheilte Concession bezüglich des Wehres an das Ministerium zu recurriren. Dieser Antrag wurde denn auch mit eingedrückt hatte, von der städtischen Schwannschaft in einer Stunde bewilligt.

Wien. (Schubert's Grab.) Am 15. Mai, dem Tage der Enthüllung des Schubert-Monuments im Stadtpark, war auch die Büste Schubert's am Grabe desselben im Währinger Friedhofe mit einem Kranze, der auf weißen Atlas-Schleifen die Inschrift: „Vom Wiener Männergesangsverein“ trug, geziert; auf der Brust selbst lagen zwei Kränze mit weißen Atlas-Schleifen, die Inschrift enthaltend: „Die Gesellschaft der Musikfreunde dem großen Meister der Tonkunst.“ Auch die dabeistehende Geste des österreichischen Aristophanes „Johann Neidrop“ war am 16. Mai, als dem Namensfeste des unvergesslichen Volksdichters und Komikers, in einem förmlichen Blumengarten umgewandelt.

(Ein mißglückter Fluchtversuch des Oberst Gvóán.) Das Bekanntwerden früher von ihm verübter Verbrechen nach seiner erfolgten Beurtheilung hat bekanntlich den merkwürdigen Oberst Gvóán rechtlich Heinrich Peter, veranlaßt, den angemeldeten Neuzug zurückzugeben. Indes mochte ihm die Perspektive auf eine sechsjährige Fristung hinter Schloß und Riegel doch nicht annehmbar dünken, und es wurde in ihm der Gedanke wach, sich diesem Schicksale durch die Flucht zu entziehen. Zu diesem Zwecke schmiedete er ein Komplott mit einem Zungenknecht, dem wegen Diebstahls verurtheilten ehemaligen Offizier Hiebl. Dieser mußte sich auf noch unerklärte Weise einen Abdruck des Schlüssel der Schlüsselthüren der Korridore, welche sämtlich mit einem Schlüssel sperbar sind, zu verschaffen und an einem Dienstage, dem „Schiffstage“, an welchem den Entschlüssen der Empörung von Sendungen von Augen gestattet ist, befand sich in dem „Schiff“ des Hiebl der — Schlüssel; heimlich sorgfältig verpackt. „Unglücklicherweise“ wurden gerade an diesem Tage die Pakete genau durchsucht und der Schlüssel gefunden. Mit dem schmerzlichen Traum der Flucht war es damit zu Ende. Drei Tage später wurde Oberst Gvóán nach Stein eskortirt; Hiebl wurde im Disziplinärwege zum Tragen von Ketten verurtheilt und in Dunkelhaft gebracht.

Wien. (Eine wertwürdige redliche Findexin.) In

den übrigen, auf die Verlesung jener Mühle und auf die Erweiterung des Mühlenanlasses Bezug habenden Punkten ohne Debatte angenommen.

Josef Schuster erstattet Bericht über die angeforderte Bewilligung eines Mehrerfordernisses von 28 fl. 42 kr. für die in Folge der abnormen Witterungsverhältnisse im vergangenen Winter nothwendig gewordenen Reparaturen der Requiriten zur Straßenreinigung.

Das angeforderte Mehrerforderniß wird zwar bewilligt, allein in Erwägung dessen, daß anstatt der früheren 100 fl. ins vorjährige Budget 200 fl. für den betreffenden Posten eingestellt worden und selbst mit dem aus Doppelte erhöhten Betrage das Auslangen nicht gefunden werden konnte, dann im Hinblick darauf, daß eine ausreichende Controlo über den einschlägigen Bedarf schwer möglich ist, wird der Magistrat ersucht, unter einverständlicher Mitwirkung der Polizeidirection einen Antrag in Erwägung zu ziehen und hierüber zu leiten, auf Grund dessen für das Erforderniß an Straßenreinigungs-Requiriten und deren Reparatur ein Pauschalbetrag festgesetzt werden könne, mit dem das Magistratsamt das Auslangen zu finden habe.

Der in Verbindung hiermit von Otto gestellte Antrag zur Verstellung und Reparatur dieser Requiriten den Minuendo-Litigationsweg zu wählen, wird bei der zu gewärtigenden Vorlage des Magistrats in Berathung gezogen werden.

Verleitet Berichtshatter trägt vor dem Antrag des Eisenbahn-Comités auf Ankauf eines Theiles des Johann Geborah'schen Grundes vor dem Bahnhofe um den Preis von 2475 fl., und zwar im Zwecke der Erweiterung der Zufahrt zum Bahnhofe und der Ermöglichung einer ausreichenden Wasserableitung. Unter Einem soll der Magistrat ersucht werden, durch das Stadtbauamt den Plan zur Regulirung des Terrains vom Nothplatz bis zum Rosenfeld'schen Garten sammt Entwässerungs-Proiecten mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen und zur Beschlußfassung anher vorzulegen.

Connerth beantragt, den Magistrat dahin zu verständigen, daß der Ankauf der erwähnten Gartengrundstücke keineswegs so aufzufassen sei, als sei damit auch die Eröffnung der losgestellten Zufahrt durch den Salzhurm beschloffen; es seien die angekauften Liegenschaften nach Thunlichkeit abzutheilen zu verpacken und überhaupt ins Auge zu fassen, daß durch ähnliche Ankäufe das Nothwendige nicht durch das Ueberflüssige in den Hintergrund gedrängt werde.

Connerth ist für den Ausschusssantrag, und zwar um so mehr, als die Communität bereits beschloffen habe, die Salzgassen-Zufahrt zu eröffnen. (Widerpruch)

Werner verlangt, es solle der auf die Frage bezüglich des Protokollauszugs herbeigezogen werden. (Zustimmung.)

Vorlesender Baron Bedeuss gibt zu bedenken, daß es sich hier nicht um die Eröffnung der Zufahrt durch die Salzgasse handle, sondern lediglich um den Ankauf des Geborah'schen Gartentheiles zu dem im Ausschusssantrage betonten Zwecke.

Karl Kreuzer schlägt sich dem Antrage Connerth's an. Es sei befremdend, ja klandeln, daß wenn Nachbargassen, welche im Staube und Morast erstickt, jahraus jahrein um Abhilfe bitten, deren Leistung nur einige hundert Gulden kosten, es immer heißt, die Allobialgasse ist erstickt und leer, folglich kein Geld da; da aber wo es sich um Kurusankäufe von Grundstücken zum Preise von vielen Tausenden handle, sei die Kassa reich voll; mitunter werden solche Käufe sogar unter der Hand gemacht und die Communität befindet sich dann in einer nicht weniger als angenehmen Zwangslage vor einer vollendeten Thatsache; er müsse gegen solche offenbare Hintertreibung der berechtigten Wünsche nach Beirichtung des Nothwendigsten zu Gunsten des Ueberflüssigen Einsprache erheben. Die, welche von dem Betriebe der Bahn einen Antrug von Fremden wie zur Leipziger Messe erlassen, geben sich einer argen Illusion hin; die Paare Passagiere, welche per Bahn nach Hermannstadt kommen werden, können schließlich durch einige Lokalfischen oder gar in einem einzigen Omnibus in die Stadt befördert werden. Man möge lieber ein Kinnfall anlegen, wo ein solches nothwendig ist und dann für Kurusgegenstände Projekte machen.

Oberringener Dietrich entwickelt die Gründe, welche für den Ankauf der Gartenparzelle, eventuell für die Salzgassenzufahrt-Regulirung schwer ins Gewicht fallen.

Gegen seine Ansichten sprechen Connerth, Kreuzer und Michael König.

Samuel Otto empfiehlt den Ausschusssantrag einfach abzulehnen, beziehungsweise denselben auf bessere Zeiten zu vertragen.

Mittlerweile wird der von Werner gewünschte Auszug aus dem Protokolle über die Sitzung vom 20. Dezember 1870 zur Verlesung gebracht; aus demselben geht hervor, daß das Stadtbauamt angewiesen wurde, bei Verfassung der Stadtreinigungspläne auch die Eröffnung der Zufahrt durch die Salzgasse ins Auge zu fassen und demgemäß von Fall zu Fall bezüglich des Ankaufes von in diese Linie fallenden Djecten nach Thunlichkeit das Gelegene vorzulegen.

Für den Ausschusssantrag sprechen hierauf noch Dito Müß, Connerth und Hufnagel. Letzterer ist für den Ankauf der Gartenparzelle hauptsächlich aus Gesundheitsrückichten.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird zur Abstimmung geschritten und der Ausschusssantrag angenommen.

Connerth zog angeführt, der in dem zur Verlesung gebrachten Protokollsertracte enthaltenen Bestimmung seinen Antrag zurück.

einer Kirche der inneren Stadt kniete eine andächtig betende Frau, die in ihr vorliegendes Gebetbuch sehr „verleßt“ war. Als sie aufstand, sah sie zu ihren Füßen Papiere liegen, es waren zwei Banknoten zu 10 Gulden. Die redlich denkende Findexin trug die Banknoten in die Sacristei und übergab sie — mit dem Bemerkten, daß sie von ihr im Verfaßte gefunden wurden — dem soeben anwesenden ihr bekannten Warrer. — Die Dame — eine von jenen Hausfrauen, welche Gespannisse vom Küchen-Budget den Augen des Herrn Gemaltes zu entziehen suchen — sollte in einigen Tagen nach diesem Funde eine Rechnung der Modistin begleichen, nahm deshalb ihr Gebetbuch zur Hand, in welches sie zwei Zehner-Banknoten „verleßt“ hatte, und fand diese zu ihrem Schrecken nicht mehr vor. Jetzt erst erkannte sie zu ihrem Bedruß, daß sie die nur zu redliche Findexin ihres eigenen Geldes war. Sie mußte ihr „Gebetbüchlein“ dem Herrn Warrer einreichen, der auch nur mit einer „Fingererhöhung“ von wegen des Abzwickens vom Köchelgeld der redlichen Findexin ihr Geld zurückstellte.

Rom, 18. Mai. (Nachts.) In der Kammer kündigt Lanza an, der König habe die Demission Correnti's angenommen und Sella interimistisch mit dem Unterrichtsportefeuille betraut. Er erklärt, die Demission Correnti's sei veranlaßt durch seinen Gesammtentwurf über die Verbesserung der Verhältnisse der Schullehrer, dessen erster Artikel die geistlichen Schuldirektoren abhafft. Lanza sagt: eine Debatte über diesen Gegenstand in diesem Augenblicke werde vom Ministerium für ungewischnäßig erachtet. Die Frage erheische eine zeitliche Prüfung, da sie die sozialen Interessen mehr als die religiösen berühre. Im November werde das Ministerium einen vollständigeren, hierauf bezüglichlichen Gesammtentwurf einbringen. Das Ministerium hat seine politische Richtung nicht geändert. Correnti habe seine Demission gegeben, weil er den Gesammtentwurf in diesem Augenblicke nicht zurückziehen konnte. Er wird seinen Platz wieder unter der Majestät des Hauses einnehmen. (Beifall im rechten Centrum.) Hierauf sprachen noch einige Redner, welchen Lanza und Sella mit Aufklärungen erwiderten. Die Kammer verwarf schließlich mit 175 gegen 114 Stimmen eine beantragte Tagesordnung, welche erklärte, die Kammer sei durch die Erklärungen des Reichspräsidenten nicht befriedigt.

Brücker referirt über das Remunerationsgesuch des Magistratskanzleiers Hofmeister.

Der Ausschusssantrag, dem Gesuchsteller eine jährliche Personalzulage von 250 fl. zu bewilligen, wird ohne Debatte und einhellig angenommen.

Derselbe bringt zum Vortrage das Ergebnis der Prüfung der Verträge über den „Römischen Kaiser“, über die Vermietung der Wohnungen im 1. und 2. Stock des sogenannten blauen Stadthauses auf dem großen Ring, endlich über die Vermietung des Geborah'schen Hauses auf dem Hundstücken.

Die Anträge des Ausschusses, betreffend die Aenderungen in dem Wortlaute der Verträge, werden nach kurzer Debatte, an welcher Hufnagel, Boyer, Connerth, Vorthmes, Engler, Dito und der Referent theilnahmen, mit Ausnahme eines einzigen minder bedeutenden, angenommen.

Es gelangte sodann ein von Karl Schöcherl vor der Sitzung eingebrachter Antrag wegen Verlegung des Trinkwasserbassins und Zulassung des Trinkwassers durch Röhren in die Josefstadt zur Verlesung. In der einleitenden Begründung wird auch des Uebelstandes erwähnt, daß der Unternehmer der Reinigung der Militärspitals-Wäsche diese Reinigung im Trinkwasser nächst der Thallmayer'schen Zuckerfabrik bewerkstelligte und daß in der Fußweienekaserne die Mannschafft das Trinkwasser als Baberost benütze.

Die Hauptpunkte des Antrages gehen dahin: der Magistrat möge die politischen Organe anweisen, diese Mißstände im Einvernehmen mit der Militärbehörde hinstanzhalten; weiters werde eine Commission mit der Ausarbeitung des Wasserleitungsprojektes betraut, dann möge diese Commission zugleich ein Gutachten über die Vermehrung der öffentlichen Brunnen verfaßen und ihre Arbeit rasch erledigen, damit auf das Kosten-Erforderniß bei der Berathung des 1873er Jahresvoranschlages die nöthige Rücksicht genommen werden könne.

Der Antrag wird im Sinne der Geschäftsordnung dem Ausschusse zur Vorberathung hinausgegeben.

Dasselbe geschieht auch mit dem von der Sitzung eingelangten Gesuche des k. Reichsgerichtes Bela v. Tamásy um Verlesung des Bürgerrechtes.

Die Anfrage des Krzer Ortsamtes, ob das Hermannstädter Stadtpublikum als höchstbesteuerter Grundbesitzer dabeist das durch den 18. September vom J. 1871 zugesicherte Recht in der Gemeinberechtigung (Wahlstimme) ausüben will? wird bejaht.

Karl Schöcherl referirt, daß das Ergebnis der Schottentertiation ein sehr günstiges sei, indem dadurch ein Ersparniß von mehr als 2000 fl. gegenüber dem von der Communität bewilligten Betrage erzielt wurde und ersucht demnach, damit die betreffenden Arbeiten unbehindert in Angriff genommen werden können, den Gegenstand als dringlich zu behandeln und das Litigationsergebniß vorläufig zu genehmigen.

Hufnagel ist für vorgängige Zuweisung an den Ausschuss.

Die Majorität ist im Hinblick darauf, daß es sich hier um keine Mehrausgabe, sondern um ein bedeutendes Ersparniß handle, für die Dringlichkeit und genehmigt das Litigationsergebniß.

Prof. Schuler-Libloy referirt über das Ansuchen der Regierung wegen unentgeltlicher Ueberlassung eines Grundes zum Baue des k. Staatsgymnasiums. Da die von der Regierung gewünschten Grundstücke (Theaterzwinger, oder hinter der Mauer in der Hallergasse) einerseits bereits zur Erweiterung des nothwendigen Verkehrs zwischen dem Bahnhofe und der Stadt in Aussicht genommen sind, andererseits dieselben wegen ihres geringen Complexes dem beabsichtigten Zwecke kaum entsprechen dürften, beantragt der Ausschuss, die Aufmerksamkeit der Regierung auf den bei dem Durchbruche aus der Fleischergasse in die Josefstadt befindlichen Grundcomplex lenken zu sollen, welcher gegenwärtig dem Sparfassenvereine gehört und um 6000 fl. angekauft werden kann.

Hufnagel weist auf die wegen vorgeschrittener Zeit sehr leer gewordenen Bänke hin und ist der Meinung, es solle unter solchen Umständen in die weitere Berathung dieses Gegenstandes jetzt nicht eingegangen werden.

Vorj. geht zu, daß die Siege der Stadtväter auffallend gelichtet seien und schließt demgemäß die Sitzung um 8 Uhr Abends.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. Mai. Den 23. Nachmittags wurde der Hörer des 3. Jahrganges der k. ung. Rechtsakademie in Hermannstadt David Lazariciu, 26 Jahre alt, aus Ober-Porumbach gebürtig, Sohn des griechisch-katholischen Pfarrers Gheorg Lazariciu in Racutu, geleitet von seinen trauernden Eltern und Verwandten, von seinen Professoren, den Höchern der Akademie und der rumänischen Jugend der verschiedenen Lehranstalten zu Grabe getragen. Dieser Todesfall fand besondere Theilnahme, weil Lazariciu durch seinen Todeskampf hervorragende und sein wissenschaftliches Streben, mit Armut und Entbehrung kämpfend, bezeugte. Der Direktor der k. Rechtsakademie, Dr. Rindner, gab am Grabe dem tragischen Loos des dahingegangenen jungen Mannes in ergreifenden Worten Ausdruck. Auch der griechisch-katholische Erzprieester Besteman und der Hörer der Rechte Hamse sprachen Worte des Abschiedes.

(Verichtigung.) Die in einer Correspondenz von Salzburg (Nr. 122 mitgetheilte) Notiz, daß der Herrbeverlein dem Salzburger Deputirten aufgewartet habe, wird um Mißverständnissen vorzubeugen, dahin berichtigt, daß der Präsident des Localausstellungs-Comités von Hermannstadt und der Vorstand des hiesigen landwirtschaftlichen Bezirksvereins Herrn Labislav v. Korizmiés (als Präsidenten des Exercent-Comités der ungarischen Landesausstellungs-Commission und gleichzeitige des landwirtschaftlichen Centralvereins) zu begrüßen die Ehre hatten, dies aber keineswegs im Namen des Herrbeverleins geschehen sei, sondern im geschäftlichen Interesse der in einer gemeinschaftlichen Sache beteiligten Personen, zumal aber wegen Ausstellungs-Angelegenheiten erfolgte, wo allerdings auch der lebhafteste Wunsch ausgeprochen wurde, Herr v. Korizmiés möge auf seiner Rückreise Hermannstadt besuchen, die Comités-Mitglieder kennen lernen, was gedachter Herr mit der Aeußerung erwiderte, er gedachte diesen Besuch im Sommer zu unternehmen. Der Herrbeverlein selbst hat also weder eine Deputation entsendet noch eine Einladung auszubringen vermocht.

Labislav Bergerer, der in Kronstadt im Hotel „Bularen“ abgeblieben war, wurde dort, wie man dem „B. N.“ vom 19. d. telegraphirt, um 2 Uhr Nachmittags von etwa 10 Jahren alten Kindern überfallen, welche ihn in deutscher Sprache heftig beschimpften und im Namen der dortigen Sachsin verlangten, er möge sofort die Stadt verlassen.

Fremdenliste.

Angekommen am 22. Mai: Neumüller, G. Grubler, Baumüller, aus Weibach; S. Protol, Gafgeber, aus Karlsruhe; G. Pratte, Volksfänger sammt Familie, aus Linz. Angekommen am 23. Mai: Römischer Kaiser, D. Fleisch, A. Bereth, Sandungereisende, aus Pest.

Telegr. Wiener Cours vom 23. Mai 1872.

Table with 3 columns: Item, Price, Item. Includes Metalliques, National-Anleihen, Staats-Anleihen, and other financial data.

